

Vorlage
an den
Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

**Einrichtung von Horten an Grundschulen;
weitere Vorgehensweise**

Im Februar diesen Jahres stellte die GS Friedrichstraße den Antrag auf Einrichtung eines Hortes in ihren Räumlichkeiten (siehe Bekanntgabe 23/09).

Mit Schreiben vom 05.03.2009 wurden nunmehr auch entsprechende Anträge für die GS Pestalozzistraße und die GS Emmerstedt gestellt.

Die jeweiligen Konzepte der Grundschulen sind als Anlage 1 (GS Friedrichstraße) sowie Anlage 2 (GS Pestalozzistraße/GS Emmerstedt) beigefügt.

Seitens der Verwaltung wird die Schaffung von Hortbetreuungen direkt in den jeweiligen Grundschulgebäuden sehr begrüßt, da hierdurch ein fließender Übergang von Unterrichtszeiten in die nachschulische Betreuung sichergestellt wird.

Hinsichtlich einer eventuellen Trägerschaft für die Horte hatte die AWO in ersten Gesprächen Interesse bekundet. Herr Korzinowski (Geschäftsführer Kreisverband Helmstedt) wird vor diesem Hintergrund zeitnah ein Konzept für eine Trägerschaft erarbeiten.

Beschlussvorschlag:

1. In den Grundschulen Friedrichstraße, Pestalozzistraße und Emmerstedt werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt Horte eingerichtet.
2. Hinsichtlich einer Trägerschaft für die zu schaffenden Horte werden Verhandlungen mit der AWO aufgenommen.

(Eisermann)

Anlagen

Grundschule Friedrichstraße

Friedrichstraße, 38350 Helmstedt

Tel. 05351 – 542626 Fax 5539110

An die
Stadt Helmstedt
Am Markt
38350 Helmstedt

24.05.09

Ergänzende Erläuterungen zum Antrag auf Einrichtung eines Hortes an der Grundschule Friedrichstraße

Die Grundschule Friedrichstraße beabsichtigt entsprechend des Antrages vom Januar 2009 die Einrichtung eines Hortes für schulpflichtige Kinder im Grundschulalter. Die Arbeiterwohlfahrt Helmstedt (AWO) hat sich bereit erklärt, die Trägerschaft für diese Einrichtung zu übernehmen und das erforderliche Personal zu stellen. Vorgesehen ist eine Hortgröße mit 20 Plätzen.

In letzter Zeit werden von Eltern aus dem gesamten Stadtbereich und auch von außerhalb immer wieder Anfragen an die Schule bezüglich längerer Betreuungszeiten nach Beendigung des Schulunterrichts gestellt. Als Ganztagschule bietet die GS Friedrichstraße bisher eine Betreuung bis 14.30 Uhr bzw. 15.00 Uhr an. Vielen berufstätigen Eltern reicht dieses Zeitspektrum nicht aus. Eine Umfrage im Mai 2009 in der Elternschaft der Schuljahrgänge 1 bis 3 unserer Schule bezüglich des Interesses an einem Hortplatz hat ergeben, dass eine Auslastung des Hortes bereits allein aus diesem Adressatenkreis gewährleistet wäre. Bei Einrichtung des Hortes können die Eltern wählen, ob ihr Kind täglich oder nur an bestimmten Wochentagen betreut werden soll. Dadurch ist auch ein Hortplatzsharing denkbar, so dass sich der Kreis der zubetreuenden Kinder erweitern lässt.

Ein Gespräch und eine anschließende Begehung des Schulgebäudes im Februar 2009 mit Herrn Bathel vom Landesjugendamt haben ergeben, dass die vorhandenen Räumlichkeiten zur Einrichtung eines Hortes ausreichen und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Bauliche Veränderungen am Schulgebäude sind daher nicht erforderlich.

Vorgesehene Horträume

Nach Absprache mit der AWO ist als Hortgruppenraum ein Klassenraum vorgesehen, der unmittelbar an die Schulküche angrenzt. Dieser Raum steht entsprechend der Vorgaben ausschließlich dem Hort zur Verfügung. Durch Öffnen der vorhandenen Fallwand können beide Räume miteinander verbunden werden. Bei Bedarf können dem Hort ein Bewegungsraum mit seinen mobilen Sportgeräten sowie der Werkraum im Keller zur Mitbenutzung zur Verfügung gestellt werden. Im Kellerflur besteht die Möglichkeit zum Tischtennispiel mit den schuleigenen Tischtennisplatten.

Zeitraumen

Die Hortbetreuung findet ganzjährig, auch an schulfreien Tagen und in den Schulferien, von Montag bis Freitag in der Zeit von 13.15 bis 17.00 Uhr statt (ausgenommen Feiertage). In den Sommerferien bleibt der Hort für 4 Wochen geschlossen sowie in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr. An schulfreien Tagen und in den Ferien beginnt die Hortbetreuung grundsätzlich um 7.30 Uhr. An Schultagen übernimmt die Schule die Aufsicht morgens zur selben Zeit.

Eckpunkte des pädagogischen Konzeptes

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen.

- Hort und Schule haben mit Blick auf das zu betreuende Kind ein gemeinsames Ziel: die Förderung, Bildung und Erziehung des Kindes
- regelmäßige Absprachen zwischen Schul- und Hortleitung
- Informationsaustausch zwischen Lehrkräften und Hortbetreuerinnen
- Bestellung einer Kontaktlehrkraft
- Integration der Ganztagsangebote der Grundschule in das Nachmittagsprogramm des Hortes
- Einbeziehung des Hortes in schulische Veranstaltungen
- Gemeinsame pädagogische Absprachen und Dienstbesprechungen
- enge Zusammenarbeit bei Kindern, die mit dem Lernen Probleme haben oder mit Lehrern, Erziehern, der Gruppe oder im Elternhaus
- Gemeinsame Aktivitäten wie Feste, Projekte oder Elternabende
- Möglichkeit für die Erzieherinnen zur Hospitation im Schulunterricht
- Integration der von der AWO z.Zt. angebotenen Hausaufgabenhilfe in den Hortbetrieb

Die genannten Eckpunkte machen deutlich, wie eng Schule und Hort miteinander verzahnt sind. Die pädagogische Arbeit beider Einrichtungen unter einem Dach lässt sich sinnvoll gegenseitig ergänzen. Dies entspricht auch voll und ganz dem Schulprogramm der GS Friedrichstraße, dessen Schwerpunkte in der Integration und Förderung der Schülerinnen und Schüler liegen. Die Einrichtung eines Hortes an der GS Friedrichstraße böte den Eltern darüber hinaus ein differenziertes und flexibles System der Betreuung ihrer Kinder. Die Eltern können wählen:

- Betreuung der Schulkinder des 1. und 2. Schuljahrgangs nach Unterrichtschluss mit anschließendem außerunterrichtlichen Angebot bis 12.30 Uhr
- Betreuung aller Schulkinder nach Unterrichtschluss bis zum Beginn der Ganztagsangebote und anschließender Teilnahme bis 14.30 Uhr bzw. 15.00 Uhr
- Teilnahme an der Hausaufgabenbetreuung nach Ende der Ganztagsangebote bis 16.30 Uhr
- sofortige Hortbetreuung nach Unterrichtschluss (13.15 Uhr) bis 17.00 Uhr
- die Schüler können für bestimmte Wochentage zur Hortbetreuung angemeldet werden

Mittagessen

Alle Schüler haben schon jetzt im Rahmen der Ganztagschule die Gelegenheit zur Teilnahme am Mittagessen. Für jeden Tag stehen drei Menüs zur Auswahl, die Tage können individuell ausgesucht werden.

Kosten zur Einrichtung

Im Schreiben vom 9.02.09 haben wir die Kosten zur Einrichtung des Hortes geschätzt angegeben und sind davon ausgegangen, dass die Finanzierung durch das Konjunkturprogramm II erfolgen sollte. Nachdem Finanzmittel aus diesem Programm nicht zur Verfügung stehen, ist folgender Kostenrahmen vorgesehen:

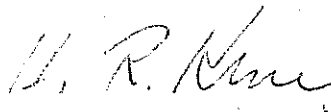
1. Herrichtung und Ausstattung eines Gruppenraumes
 - Austausch des alten Teppichbodens
 - hortgerechtes Mobiliar für 20 Plätze (Tische, Stühle, Regale etc.)
 - Ausstattung mit Spiel und Bastelmaterial

2. Tische und Stühle für die Küche
(Küche wird auch als Essraum genutzt)

Die Gesamtkosten für den Gruppenraum und die Küche liegen bei ca. 30000,- Euro.

In der Einrichtung eines Hortes an der GS Friedrichstraße sehen wir eine folgerichtige und sinnvolle Ergänzung unseres Ganztagsangebotes. Die wichtigsten Voraussetzungen (Träger der Einrichtung, Räumlichkeiten, Auslastung der 20 Plätze) sind unserer Meinung nach erfüllt.

Wir sind sehr daran interessiert, dieses Vorhaben möglichst zügig zu realisieren und bitten um Zustimmung unseres Antrages.



H.-R. Klose, Schulleiter

Konzept und Kooperationsvereinbarung Grundschule – Hort

Möglichkeiten einer Umsetzung

Vertragspartner:

Grundschule an der Pestalozzistraße
Grundschule Emmerstedt ggf unter Einbeziehung des Kindergartens
Rektorin: Frau Andrea Ruppert-Cöppicus

Stadt Helmstedt als Träger der Einrichtung
oder andere Träger, beispielsweise AWO
Vertreten durch: _____

Präambel: Pädagogisches Konzept der Hortbetreuung der Schülerinnen und Schüler der GS an der Pestalozzistraße

Grundschule und Hort sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, welche einen wesentlichen Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder haben.

Ziel der Kooperationsvereinbarung zwischen Grundschule und Hort ist es, die Zusammenarbeit beider Einrichtungen zu vertiefen und den Kindern auf Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes optimale Bedingungen während ihres Aufenthaltes in Schule und Hort zu verschaffen.

Durch den Ausbau von Ganztagsangeboten in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder rhythmisiert und dem Biorhythmus besser angepasst werden. Im Mittelpunkt stehen Leistungsorientierung und Chancengleichheit für alle Kinder. Die Ganztagsangebote sollen auf hohem qualitativen und quantitativen Niveau weiterentwickelt werden, wobei die Potenzen der Lehrpläne ebenso genutzt werden wie die sich aus dem Bildungsauftrag des Hortes ergebenden Möglichkeiten.

Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden. Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung der einzelnen Schüler sollen ergänzt werden durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote.

Schüler sollen zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt werden. Großer Wert gelegt wird auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung. Die Schüler sollen die Schule als Lern- und Erfahrungsort ansehen, an dem sie sich auch gern am Nachmittag aufhalten. Die verlässliche Nachmittagsbetreuung wird durch den Schulhort abgesichert.

1. Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts

Da Schule und Hort im gleichen Gebäude sind, bestehen optimale Voraussetzungen für pädagogisch anspruchsvolle Zusammenarbeit. Die Nutzung der Räume erfolgt durch Schule und Hort, Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern sollten täglich stattfinden.

2. Zuständigkeit und Befugnisse der Schulleitung und Hortleitung

Da Schule und Hort eigenständige Einrichtungen sind, ist der Schulleiter für Angebote der Schule, der Hortleiter für Angebote seitens des Schulhortes verantwortlich. Die Leiter beider Einrichtungen arbeiten eng zusammen, die Weisungsbefugnisse bleiben unverändert.

3. Absprache zwischen beiden Institutionen

Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung erfolgen nach Bedarf, mindestens aber 1x monatlich. Schul- und Hortleiter gehören der Steuergruppe zur Koordinierung des Ganztagsangebotes an und sind Mitglieder des Schulvereins.

Vierteljährlich findet eine gemeinsame Dienstberatung von Lehrern und Erziehern statt.

Die Hortleiterin/ der Hortleiter nimmt an Schulkonferenzen teil. Mindestens ein Vertreter von Schule und Hort beteiligt sich an regelmäßig stattfindenden Elternkonferenzen.

Die Absprache zwischen Lehrern und Erziehern erfolgt täglich bei Übernahme der Kinder.

4. Verantwortlichkeit außerhalb des jeweiligen Arbeitsbereiches

Erfüllen Lehrer bzw. Erzieher Aufgaben im Rahmen der Ganztagsangebote außerhalb ihrer eigentlichen Arbeitszeit übernehmen sie hier die Fürsorge- und Aufsichtspflicht für die ihnen anvertrauten Kinder. Dies wird für Lehrer beispielsweise bei der unterstützenden Hausaufgabenbetreuung bzw. während der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, für Erzieher bei der gezielten Förderung einzelner Schüler beispielsweise im Förderunterricht der Fall sein.

5. Gemeinsame Nutzung von Räumen, Außenflächen, Schulgarten etc.

Alle Räume und Außenanlagen von Schule und Hort können von beiden Bildungseinrichtungen gegenseitig nach Absprache genutzt werden. Verantwortlich für die Koordinierung der Nutzung in beidseitigem Einvernehmen sind Schul- und Hortleiter. Gleiches gilt für die Nutzung von Ausstattungsgegenständen wie Computern, Spielgeräten etc.

6. Gezielte Förderung der Schüler

Auf Grund regelmäßiger Absprachen zwischen Lehrern und Erziehern können Förderpläne für einzelne Schüler erstellt und gemeinsam erfüllt werden. Durch gezielte Beobachtung und Evaluation werden aktuelle Zielstellungen festgelegt und weiterentwickelt. So können Defizite erkannt und überwunden sowie Talente entdeckt und gefördert werden. Erzieher können auch während der Unterrichtszeit Kinder in Fördergruppen individuell betreuen.

Die Kinder werden über die gemeinsame Zielstellung von Schule und Hort informiert und in die Planung einbezogen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern unterstützen die Arbeit von Schule und Hort.

7. Einbeziehen der Kinder in die Ausgestaltung der Ganztagsangebote

Ganztagsangebote werden nach konkreter Ausgangsanalyse erstellt. Am Anfang steht jeweils die aktuelle Bedarfsanalyse. Während der Durchführungsphase werden Beteiligung und Mitwirkung der Kinder erfasst. Evaluation kann anhand von Befragungen, Vorschlägen und Einschätzungen aller Beteiligten erfolgen. Daraufhin wird über Weiterführung, Ausbau oder Veränderung bestehender Angebote entschieden und die Planung neuer Angebote realisiert.

8. Umgang mit Hausaufgaben und weiteren Schulaufgaben

Entsprechend des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Hortes muss den Kindern die Möglichkeit geboten werden, im Hort ihre Hausaufgaben selbständig in angemessener Umgebung erledigen zu können. Sobald die Kinder dazu in der Lage sind, können sie selbst entscheiden, zu welcher Zeit während der Nachmittagsbetreuung sie ihre Hausaufgaben erfüllen. Nachschlagwerke und nach Möglichkeit Internetanschluss stehen zur Nutzung bereit. Der Erzieher ist nicht verpflichtet, auf Richtigkeit zu kontrollieren.

Lehrer erteilen Hausaufgaben, welche die Kinder auf Grund ihres Wissensstandes selbständig in angemessener Zeit erledigen können. Während der Hausaufgabenerledigung im Schulhort können Lehrer Kinder mit Lernschwierigkeiten gezielt durch Tipps und Hilfestellung, gegebenenfalls Aufbereitung des Unterrichtsstoffes mit dem betreffenden Kind unterstützen.

9. Gemeinsame und aufeinander bezogene Projekte

Projekte im Rahmen der Ganztagsangebote werden in Abstimmung zwischen Schule und Hort entwickelt und durchgeführt. Verantwortlich ist der jeweilige Projektleiter (Lehrer oder Erzieher). Projektspezifische Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden nach Absprache im Projektteam festgelegt.

10. Elterneinbeziehung

In jeder Klasse gibt es einen gemeinsamen Elternvertreter für Schule und Hort. Lehrer und Erzieher nehmen an den Elternabenden der Klassen teil. Vorhaben für die einzelnen Klassen werden in Absprache zwischen beiden Bildungseinrichtungen und Eltern geplant und oft auch gemeinsam durchgeführt. An Wander- bzw. Projekttagen können sich Lehrer, Erzieher und Eltern beteiligen.

Vertreter von Schule und Hort nehmen an Elternratssitzungen teil, hier erfolgt stets gegenseitiger Erfahrungs- und Gedankenaustausch. Absprachen mit den Eltern erfolgen darüber hinaus regelmäßig in Schule und Hort. Elternvertreter, Schul- und Hortleiter sind Mitglieder des Schulfördervereins und werden hier gemeinsam bei der Erarbeitung und Evaluation von Projekten tätig.

Regelmäßig werden alle Eltern durch Elternbriefe bzw. Aushänge im Schulgebäude über aktuelle Vorhaben von Schule und Hort informiert und erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung. Individuelle Elterngespräche können von Lehrern und Erziehern gemeinsam geführt werden. Hier sollte den Eltern der Vorteil des gemeinsamen pädagogischen Konzepts am konkreten Beispiel transparent gemacht werden.

11. Schulverein

Der Schulverein unterstützt die Kooperation von Schule und Hort.

Der Steuerungsgruppe im Rahmen der Ganztagsangebote gehören Schulleiter, Hortleiter, Lehrer und Lehrerinnen Elternsprecher der Schule sowie ein Vertreter des Schulvereines an.

Schulleiter

Hortleiter

Hortträger

Schulverein